

Zwangsheirat – unfreiwillig versprochen / verlobt / verheiratet

Was ist Zwangsheirat

Wenn bei einer Heirat nicht beide Eheleute aus freiem Willen „JA“ sagen können, dann handelt es sich um eine **Zwangsheirat**.

Die betroffene Person fühlt sich dabei von ihrem sozialen Umfeld (Eltern, Schwiegereltern, Verwandte, Verlobter etc.) **zur Heirat gezwungen**.

Mit einer Zwangsverheiratung gehen oft **psychische Gewalt** (Drohungen, emotionale Erpressung, Nötigung) und/oder **körperlicher Gewalt** einher.

Zielpersonen sind meist **sehr junge Frauen** aber auch Männer, deren Familien an bestimmten patriarchalischen Traditionen festhalten.

Anzeichen, einer bevorstehenden Zwangsheirat

- Keine freie Wahl, wen oder wann man heiraten möchte
- Selbstgewählte Liebesbeziehung muss unter Druck durch die Familie oder einzelner Familienmitglieder beendet werden
- Im Verwandtenkreis wurden bereits Geschwister oder Cousins/Cousinen zwangsverheiratet
- Betroffene/r erhält mehr Aufmerksamkeit oder Geschenke
- Kontrolle durch Familie und Umfeld
- Familiäre Interessenskonflikte
- Psychische und/oder körperliche Gewalt durch einzelne Familienmitglieder (häusliche Gewalt)
- Verbot einer Ausbildung / Erwerbstätigkeit
- Verbot sozialer Kontakte (Isolation)
- Weibliche Genitalbeschneidung
- Vorbereitung einer Ferienverheiratung (Heirat während dem Urlaub im Herkunftsland)

Mögliche Folgen der Zwangsheirat

- Physische, psychische und/oder sexuelle Gewalt durch Ehepartner oder einzelne Familienmitglieder (häusliche Gewalt)
- Ungewollter Verzicht auf einen Scheidungswunsch
- Wegfall sexueller Selbstbestimmung und körperlicher Integrität
- Einschränkung der persönlichen Entwicklung (Verweigerung von Bildung, Berufsausübung, materielle Unabhängigkeit)

Was können Sie tun, wenn Sie von Zwangsheirat betroffen sind?

Freie PartnerInnenwahl ist ein Menschenrecht. In der Schweiz ist Zwangsheirat **gesetzlich verboten** (StGB Art. 181 a) und bildet einen **Ungültigkeitsgrund** dieser Ehe (ZGB Art. 105 Ziff.5 und 6).

Gegen den Willen der Familie *NEIN* zu sagen braucht viel Kraft – holen Sie sich frühzeitig professionelle Hilfe. Es gibt Fachstellen, die schon anderen jungen Menschen geholfen haben und die wissen, wie schwierig es manchmal ist, über das Erlebte zu sprechen.

Alle unten erwähnten Beratungsstellen haben Erfahrung mit schwierigen Lebensumständen. Sie können weiterhelfen und gemeinsam mit Ihnen die nächsten Schritte in einem geschützten und vertraulichen Rahmen planen. Die Erstberatungen sind kostenlos, ohne Ihr Einverständnis wird mit niemandem Kontakt aufgenommen.

Holen Sie frühzeitig fachliche und rechtliche Unterstützung

Wenn Sie eine Beratung brauchen

- | | |
|--|---|
| • Fachstelle Opferhilfe Thurgau | 052 723 48 26 |
| • Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen | 052 720 39 90 |
| • Perspektive Thurgau: Paar-, Familien- und Jugendberatung | 071 626 02 02 |
| • Ausserkantonal: | |
| • TIKK, Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte | 044 291 65 75 |
| • Sorgentelefon für Jugendliche der Pro Juventute | 147 oder www.147.ch |

Wenn Sie sich bedroht fühlen:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| • Mädchenhaus Zürich | 044 341 49 45 |
| • Schlupfhuus St. Gallen | 071 243 78 30 |
| • Frauenhaus Winterthur | 052 213 08 78 |
| • Frauenhaus Schaffhausen | 052 625 08 76 |

Im Notfall

- | | |
|------------------|-----|
| • Polizei Notruf | 117 |
|------------------|-----|

Informationen im Netz:

- www.zwangsheirat.ch

Informationen und Fragen

Für Fragen wenden Sie sich während den Bürozeiten an die Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei Thurgau, Telefon 052 728 29 05 oder fachstellehg@kapo.tg.ch.